

«Was heisst «normal» und was «verrückt?»»

Archivwesen Im Kanton Luzern sollen Schutzfristen für Personendaten neu geregelt werden. Staatsarchivar Jürg Schmutz (55) erklärt, was sich ändern soll – und wie wichtig Patientenakten aus der Psychiatrie für spätere Generationen sind.

Interview: Alexander von Däniken
alexander.vondaeniken@
luzernerzeitung.ch

Jürg Schmutz, der Regierungsrat will Schutzfristen für Personendaten und Patientenakten neu regeln. Was bedeutet eigentlich Schutzfrist?

Eine Schutzfrist ist die Frist, während der Unterlagen bei den Produzenten oder später in einem Archiv noch nicht frei einsehbar sind. Die Schutzfristen laufen ab dem Moment, in dem die Akten bei den Produzenten geschlossen werden, und laufen im Archiv weiter. Der Zweck der Schutzfristen ist, die in den Unterlagen erwähnten betroffenen Personen, aber auch produzierende Stellen, vor Nachteilen zu schützen, die bei einem zu frühen Bekanntwerden von Daten eintreten könnten.

Zum Beispiel?

Es könnte beispielsweise jemand eine Stelle nicht erhalten, wenn eine verbüsste Strafe bekannt würde, oder es könnten Personen unter Druck gesetzt werden, die im Rahmen ihrer behördlichen Tätigkeit unpopuläre Entscheide treffen müssen. Solange die Schutzfristen laufen, sind Unterlagen im Archiv nicht frei

einsehbar und es werden im öffentlichen Archivverzeichnis auch keine Hinweise auf personenbezogene Daten angezeigt. Während laufender Schutzfristen ist eine Einsicht nur auf begründetes Gesuch hin möglich. Nach Ablauf der Schutzfristen können Unterlagen von jedermann eingesehen werden. Der Ablauf von Schutzfristen bedeutet nicht, dass Unterlagen gleich für die ganze Welt online zugänglich sind. Die meisten Unterlagen im Staatsarchiv Luzern liegen noch in Papierform vor und müssen im Lesesaal eingesehen werden.

Die Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten – etwa Akten zu einem Strafverfahren – soll von 50 auf 100 Jahre erhöht werden. Gab es denn bisher Fälle, bei denen die betroffenen Personen noch ein schützenswertes Interesse geltend machen konnten?

Da die Bevölkerung immer älter wird, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass beispielsweise ein Strafurteil oder eine vormundschaftliche Massnahme gegen Jugendliche noch zu Lebzeiten der Betroffenen im Archiv einsehbar werden könnte, was ja

nicht unbedingt wünschenswert ist. Es war zwar auch unter dem geltenden Recht möglich, zusätzlich zu den 50 Jahren Schutzfrist weitere 20 Jahre Schutzfrist zu vergeben – und das wurde im Staatsarchiv Luzern auch häufig gemacht, aber es hat Fälle gegeben, bei denen selbst dies nicht

«Ärzte sollen straffrei ihrer Anbietepflicht nachkommen können – und müssen.»



Jürg Schmutz
Luzerner Staatsarchivar

ausgereicht hat. Mit 100 Jahren Schutzfrist nach Aktenschluss sollte es aber praktisch ausgeschlossen sein, dass zu Lebzeiten der Betroffenen noch Unterlagen einsehbar werden.

Offenbar war das Archivieren von Patientendaten bisher nicht geregelt, gerade bei der Luzerner Psychiatrie. Behandlungsdokumentationen sollen nun straffrei ans Staatsarchiv weitergegeben werden können. Was ist mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis?

Die Anbietepflicht der Luzerner Spitäler war bereits bisher im Archivgesetz vorgesehen, wurde aber bisher nicht vollzogen, weil aufgrund des ärztlichen Berufsgeheimnisses eine straffreie Ablieferung von Patientendaten nicht möglich war. Mit der vorgesehenen Änderung des Spitalgesetzes soll die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte straffrei ihrer Anbietepflicht nachkommen können – und müssen.

Die Schutzfrist für Patientenakten soll von 100 auf 120 Jahre erhöht werden. Was ist danach für das Staatsarchiv interessant?

Die Frage ist nicht, was für das Staatsarchiv interessant ist, sondern was für die Gesellschaft, für die Benutzerinnen und Benutzer wichtig ist. Patientendokumentationen der Psychiatrie bieten einen hervorragenden Einblick in die gesellschaftlichen Normvorstellungen: Was heisst «normal» und was «verrückt»? Wie geht eine Gesellschaft mit Personen um, die nicht den Normvorstellungen entsprechen? Patientenakten sind wie viele andere Unterlagen einerseits unglaublich reichhaltige historische Quellen und andererseits aber auch unverzichtbare Grundlagen, um allfällige Rechtsansprüche stellen zu können.

Wie kann ich als Hinterbliebener sicher sein, dass zum Beispiel eine Krankheit meiner Verwandten nicht öffentlich wird? Kann ich mich wehren?

Patientinnen und Patienten sollen mit dem neuen Spitalgesetz verlangen können, dass ihre Behandlungsdokumentation nicht archiviert wird. Sie können auch verlangen, dass ihre vom Staatsarchiv übernommene Behandlungsdokumentation auch nach Ablauf der Schutzfristen Dritten nur zu nicht personenbezogener Forschung zugänglich ist. Das ist

ein Widerspruch zu allen archivistischen Prinzipien, steht aber so im Gesetz. Diese Einschränkungsmöglichkeit wird zur Folge haben, dass das Staatsarchiv die Rechtssicherheit in diesem Bereich nicht gewährleisten kann: Wenn die Leute selber bestimmen, was überliefert werden soll, können sie später nicht vom Staat verlangen, dass er Unterlagen zur Verfügung stellt, die er gar nicht übernehmen konnte. Die Verfügungsgewalt über die Behandlungsdokumentation steht laut Gesetz den Patientinnen und Patienten oder allenfalls deren gesetzlichen Vertretungen zu. Weitere Rechtsmittel von Verwandten gegen die Einsicht in Patientenunterlagen, deren Schutzfrist abgelaufen ist – wohlverstanden 120 Jahre beziehungsweise vier Generationen nach Aktenschluss! – sind nicht vorgesehen.

Hinweis

Jürg Schmutz (55) leitet seit dem 1. September 2007 das Luzerner Staatsarchiv. Er ist im Kanton Bern aufgewachsen und studierte mittelalterliche und neuere allgemeine Geschichte und Latein. Schmutz ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und lebt in Rain.

Sempach als Symbol für Selbstverantwortung

Schlachtfest An der Gedenkfeier zur Schlacht von Sempach war die österreichische Botschafterin zu Gast. Sie betonte die Gemeinsamkeiten der Schweiz und Österreichs – und lobte die Errungenschaften der vergangenen 600 Jahre.

«In kurzem bringt Euch blutigrot ein Eidgenoss das Morgenbrot!» heisst es im Sempacherlied. Am Sonntagmorgen waren es Frauen und Mädchen im mittelalterlichen Gewand, die an die Besucher der Schlachtfest Sempach Brotsäcke verteilten. In aller Früh wurden die 1100 Brotsäcke mit frischem Brot, Käse, Butter, Konfitüre und einem Milchkafee-Gutschein gefüllt. Damit gestärkt zogen Männer mit Hellebarden, die Harmonie Sempach, eine Delegation der Schweizer Garde, geladenen Gäste, verschiedene Delegationen und Kinder mit Fahnen aller Luzerner Gemeinden durch das Städtli in die Kirche St. Stefan ein. Dort feierte man einen ökumenischen Gottesdienst. Pfarrerin Marie-Luise Blum hielt die Festpredigt und forderte die Gemeinde auf, in den Spiegel zu blicken und zu erkennen, auf wessen Schultern man stehe.

Der Luzerner Regierungspräsident Robert Küng (FDP) begrüßte die Festgesellschaft und sagte – mit dem Wissen aus der Geschichte – dass jeder Konflikt überwunden werden könne. Standen sich doch 1386 bei der Schlacht bei Sempach die Österreicher, respektive die Habsburger, und die Schweizer als Feinde gegenüber. Gestern hielt die Botschafterin der Republik Österreich, Ursula Plassnik, die Festrede.

Integrationsprozess als Paradebeispiel

Sempach sei kein Symbol der Verkrustung, der Abkapselung, der Erstarrung. «Sempach heute steht vielmehr für den Mut, Ver-



Rund 1000 Personen wirkten an den Feierlichkeiten zum Gedenken an die Schlacht bei Sempach mit. Bilder: Philipp Schmidli (Sempach, 1. Juli 2018)

antwortung in die eigenen Hände zu nehmen und gelegentlich bisher Unerprobtes zu wagen», so Plassnik. Der Botschafterin sind die Gemeinsamkeiten der Schweiz und Österreichs wichtig. Beides seien kleine Länder im Herzen Europas, eingebettet in

grössere Zusammenhänge. Das Schicksal Europas sei auch unser Schicksal. Heutige Herausforderungen wie Klimawandel und Handelskriegen liessen sich nicht im Alleingang lösen, sondern bedürfen Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten.



Diesjähriger 1. Juli ist für Österreich ein wichtiger Tag. Österreich hat nun für sechs Monate den EU-Vorsitz. «Die Schweiz hat mehrere Jahrhunderte für ihren erfolgreichen Integrationsprozess benötigt. Im Vergleich dazu steckt der europäische Integra-

tionsprozess – zeitlich gesehen – noch in den Kinderschuhen.» Weiter meint die Botschafterin: «Selbstbestimmt beratschlagen, entscheiden und gemeinsam handeln – das war und ist eine Stärke der Eidgenossen, und das ist und wird eine Stärke der EU

sein.» Die Botschafterin will ihre Festrede aber nicht als Plädoyer für einen EU-Beitritt der Schweiz verstanden wissen.

«Brauchen nicht den Opfertod zu sterben»

In einem Gedankenexperiment stellte sich Ursula Plassnik einen Feldherrn der Schlacht bei Sempach vor. Was würde er zur Festgemeinde und dieser Gedenkfeier sagen? «Diese Leute, die heute in dieser Kirche sind, was haben sie für ein Glück! Die brauchen nicht den Opfertod zu sterben. Die brauchen nicht Blut vergossen, um sicher zu bewahren. Sie dürfen in Rechtsstaaten leben. Dürfen in Freiheit leben. Die haben eine solide Demokratie. Und ich glaube, er würde sich im Positiven wundern, was alles in 600 Jahren möglich geworden ist, wovon er in seiner Generation noch geträumt hat.»

Nach den Reden zog die Festgemeinde weiter vor das Rathaus, wo sie ein Apéro der Festgemeinde Luzern erwartete. Die Speisen kamen aus allen Himmelsrichtungen und wurden vom Sentitreff vorbereitet. Der Luzerner Stadtpräsident Beat Züsli (SP) überbrachte das Grusswort. Mit den beschwingten Klängen des Luzerner Fischermanns Orchestra endete die Feier.

Regula Gassmann
kanton@luzernerzeitung.ch

WWW.

Weitere Impressionen von der Gedenkfeier: [luzernerzeitung.ch/bildergalerien](#)